

Gerold Mikula (Hrsg.)

Gerechtigkeit und soziale Interaktion

**Experimentelle und theoretische Beiträge
aus der psychologischen Forschung**

**Verlag Hans Huber
Bern Stuttgart Wien**



Gerechtigkeit im Wandel der Entwicklung

Leo Montada

I. Einleitung

Unter den kognitiven Systemen, die soziales Handeln und Werten leiten, kommt den Gerechtigkeitskonzepten besondere Bedeutung zu. Maßstäbe der Gerechtigkeit werden an jede gesellschaftliche Ordnung, jedes Gesetz, an Anforderungen, Maßnahmen und Urteile, selbst an das persönliche Schicksal angelegt. Die allgemeine Erfahrung zeigt, daß das Erleben von Ungerechtigkeit quälend, ja pathogen werden kann. Versuche der Korrektur reichen von der Rechtsklage bis zur caritativen Aktion, von individueller Rache bis zum politischen Umsturz. Motive, gerecht zu handeln, Gerechtigkeit zu erfahren und den Glauben an eine gerechte Ordnung – notfalls gar als Fiktion – zu bewahren, bilden die Grundlage vieler Handlungsentscheidungen und Wertungen (Lerner 1977).

Was aber als gerecht zu gelten hat, ist vielfach umstritten. Unterschiedliche Maßstäbe werden je nach Situation, je nach Perspektive und erlebter Qualität des sozialen Systems angelegt (Deutsch 1975). Gerechtigkeitskonzepte unterliegen einem historischen Wandel (Sampson 1975) und sie verändern sich in der ontogenetischen Entwicklung des Menschen (Berg & Mussen 1975).

Angesichts der überragenden Bedeutung des Erlebens von Gerechtigkeit wundert es, daß sich die Psychologie erst seit einigen Jahren intensiver dieser Problematik widmet. Die Erkenntnisbeiträge der Disziplin sind noch bruchstückhaft, die Generalisierbarkeit der Forschungsergebnisse (meist in Experimenten ungewisser ökologischer Validität gewonnen) bleibt fraglich. Im folgenden soll versucht werden, die wesentlichen bis heute bekannten entwicklungspsychologischen Forschungsansätze und Befunde einer kritischen Analyse zu unterziehen.

II. Entwicklungspsychologische Fragestellungen

Wir wollen zunächst einige spezifisch entwicklungspsychologische Probleme darstellen und wählen exemplarisch den Bereich des Aufteilungsverhaltens. Läßt man Probanden unterschiedlichen Alters in experimentell arrangierten Situationen eine gegebene Belohnungsmenge zwischen sich und einem Spielpartner oder als neutrale Beobachter unter zwei anderen Spielern aufteilen und hält das angelegte Verteilungsprinzip fest (teilen sie leistungsproportional, gleichanteilig oder – falls sie etwa selbst betroffen sind – egoistisch) so mögen Altersunterschiede sichtbar werden (vgl. z. B. Mikula 1972).

Tatsächlich fand man in allen einschlägigen Untersuchungen, mindestens den publizierten, Altersunterschiede hinsichtlich der präferierten Verteilungsprinzipien, leider aber nicht immer dieselben (zum Überblick Streater & Chertkoff 1976, zur Diskussion Anderson & Butzin 1977). In einigen Studien ergab sich eine Abfolge von gleichanteiliger zu beitragsproportionaler Aufteilung, in anderen das Umgekehrte. An reliable Altersnormen ist infolgedessen zur Zeit nicht zu denken. Das inkonsistente Befundbild ist aber bei näherer Betrachtung der Experimente nicht überraschend.

Eine faire Aufteilung kann unter Berücksichtigung unterschiedlicher Faktoren wie Leistung, Anstrengung, Fähigkeit, Bedarf, Alter usw. (die bisher meist übliche Gleichsetzung eines Billigkeitsprinzips mit beitragsproportionaler Aufteilung ist einseitig) vorgenommen werden. Welche Überlegungen ein Proband aber in einer Situation anstellt, wurde nicht systematisch ermittelt. Zudem mögen neben Billigkeitsüberlegungen andere Normen und soziale Kräfte eine Rolle spielen, die z. B. eine Annäherung an eine Gleichverteilung begünstigen, so die Tendenz, sich als großzügig darzustellen, oder der Wunsch, Konflikte zu vermeiden, oder die Einschätzung der Erwartungen der Spielpartner. Die Wirksamkeit solcher Einflußfaktoren mag durch den impliziten oder expliziten Aufforderungscharakter der Instruktionen und sonstigen Umständen des Experimentes gesteuert werden.

Durch die Art der Instruktion kann in der gleichen Altersgruppe eine beitragsproportionale Aufteilung oder eine Gleich-

verteilung nahegelegt werden (Nelson & Dweck 1977). Durch das Arrangement vorausgehender Interaktionen kann eine Reziprozitätsnorm aktualisiert werden, die die Kalkulation der aktuellen Beitragsunterschiede überdeckt (Cox 1974). Durch die Darstellung zweier Spieler als Team oder Nicht-Team werden unterschiedliche Verteilungsprinzipien favorisiert (Lerner 1974), ebenso durch eine Variation des Anonymitätsgrades einer Aufteilungsentscheidung (Streater & Chertkoff 1976). Wenn verschiedene Kräfte aber in verschiedene Richtung wirken, ist eine schwer vorhersehbare Selektion eines einzigen oder aber eine Integration verschiedener Aspekte möglich (Anderson & Butzin 1977).

Von einer getroffenen Entscheidung auf eine Konzeption von Gerechtigkeit schließen zu wollen, ist ohne Analyse der angestellten Überlegungen und Wertungen voreilig. So finden Nelson & Dweck (1977), daß sich Vorschulkinder, die sich durch eine Gleichverteilung – gemessen an ihrem Leistungsbeitrag – gegenüber dem Partner einen Vorteil verschaffen, sehr häufig als nicht fair einschätzen. Wir wissen aus der Einstellungsforschung, daß die Konsistenz zwischen Wertüberzeugung und Verhaltensentscheidung nicht überschätzt werden darf. Wir wissen weiter, daß normenbezogenes Verhalten allenfalls mäßige intersituationale Konsistenz aufweist, selbst wenn wir ähnliche Verhaltenskategorien wie Ehrlichkeit in Leistungssituationen (Hartshorne & May 1928) oder wenig aufwendiges Helfehandeln (Rushton 1976) betrachten.

Das ist nicht überraschend, wenn wir eine Handlungsentscheidung im Rahmen eines differenzierten Handlungsmodells analysieren, dessen wesentliche Komponenten wie folgt beschrieben werden können:

a) Zielfindungs- und Motivierungsprozesse mit der Interaktion zwischen situationalen Anregungsbedingungen und verschiedenen, auch konfligierenden überdauernden Motivsystemen;

b) Wertüberzeugungen, die zur Evaluation der Handlungsmittel und der Handlungsziele herangezogen werden mögen;

c) Repertoire der Handlungsmittel, die zur Erreichung gewählter Ziele dienen, bzw. die Fähigkeit zur Generierung neuer Mittel;

d) Antizipation von Handlungsergebnis und Handlungsfolgen für sich und andere in unterschiedlicher zeitlicher Erstreckung, einschließlich der Bewertung der Handlung durch wichtige Sozialpartner;

e) Kompetenzen der Selbstregulation und -steuerung im Sinne der Lösung von Konflikten zwischen Zielen, zwischen Zielen und Wertüberzeugungen, im Sinne der Anstrengungsregulation, im Sinne der Vereinbarung erlebter Inkonsistenzen zwischen Aufwand und Ziel oder zwischen Wertüberzeugungen und Handlung (Handlungsrechtfertigungen, Attribuierungsprozesse usw.).

Die bisherigen Studien sagen uns, daß es in diesem Bereich Entwicklungsunterschiede gibt, sie sagen meist nicht, welcher Art diese Unterschiede sind.

Die Struktur einer Handlungsentscheidung mag sich mit der Entwicklung ändern: es mögen immer komplexere Planungsprozesse und Informationsintegrationen aufscheinen. Aber auch die einzelnen Komponenten mögen sich ändern, wie z. B. Wertüberzeugungen oder das Repertoire der Handlungsmittel oder Kompetenzen der Selbstkontrolle. Aus dem skizzierten Modell wird aber offenkundig, daß wir allein aus einer Aufteilungsentscheidung noch keine eindeutigen Schlüsse auf die Struktur und den Inhalt von Gerechtigkeitsüberzeugungen ziehen können, ebenso wenig wie uns die Kenntnis dieser schon eine sichere Prognose von Handlungsentscheidungen erlaubt.

Zur Charakterisierung der entwicklungspsychologischen Perspektive (vgl. die systematischere Darstellung bei Montada & Filipp 1979) nennen wir einige typische Fragestellungen und werden erkennen müssen, daß unser empirisch gesichertes Wissen spärlich ist. Wir beschränken uns in der Formulierung der Fragen auf Gerechtigkeitskonzepte – Punkt b) des Handlungsmodells. Für andere Komponenten gelten sie entsprechend.

a) Gibt es Altersdifferenzen hinsichtlich der inhaltlichen Präferenz oder der Struktur von Gerechtigkeitskonzepten?

b) Läßt sich eine Sequenz oder Abfolge von Gerechtigkeitskonzepten beobachten und eventuell ein innerer Zusammenhang zwischen den Veränderungsschritten erkennen?

c) Lassen sich Bedingungen der Veränderung ermitteln, etwa Voraussetzungen oder sensible Perioden für die Wirkung von

Veränderungsbedingungen? Ist etwa ein Prinzip der Passung zwischen gegebenem Entwicklungsstand und Angebot zu erkennen?

d) Ab wann sind interindividuelle Differenzen erkennbar?

e) Wie stabil sind diese interindividuellen Differenzen über die Zeit?

f) Wie verändert sich die Struktur der Gerechtigkeitskonzepte, etwa im Sinne einer Differenzierungs- oder Integrationshypothese?

Wir wissen heute einiges über Abfolgen oder Veränderungsrichtungen gerechtigkeitsbezogener Argumentationen, wie sie in Begründungen moralischer Urteile impliziert sind (Kohlberg 1971, Piaget 1954). Wir kennen Entwicklungsveränderungen in dem Bereich der Handlungs- und Selbstkontrollkompetenzen und der Rollenübernahme, wir haben erste Informationen über den Aufbau von Leistungserklärungen und Verantwortlichkeitszuschreibungen. In keinem Falle aber verfügen wir über brauchbare Altersnormen, über Kenntnisse der Herausbildung und Stabilität interindividueller Differenzen oder über differenziertes entwicklungspsychologisches Bedingungswissen.

III. Zur Entwicklung des Aufteilungsverhaltens

Die Verteilung von Gütern kann in sehr unterschiedlicher Weise und unter Anlegung verschiedenster Kriterien erfolgen. Wer sich für die Entwicklung des Aufteilungsverhaltens interessierte, stellte entweder die Frage, ob eine regelhafte Sequenz der angelegten Prinzipien (Gleichheit, Billigkeit, Bedürfnis usw.) erkennbar wird, oder er stellte die Frage, ob – abhängig vom Entwicklungsstand – zunehmend mehr Einzelkriterien in einer Aufteilungsentscheidung integriert werden.

Die Untersuchungspläne enthalten implizit eine dritte Frage, nämlich ob sich Probanden unterschiedlichen Alters in der Auswahl ihrer Aufteilungsprinzipien durch Merkmale der Aufgabe oder der experimentellen Situation in charakteristischer Weise lenken lassen. So wurde die Rolle des Aufteilers (Rezipient oder Supervisor), die Art der Beziehung zwischen den Spielpartnern (Team oder Nicht-Team), die Art der Entschei-

dungsfindung (Einzelentscheidung oder Verhandlung), der Grad der Anonymität, die vorausgehenden Interaktionen und die relative Höhe der Beiträge, der Anstrengung, der Fähigkeit, der Bedürftigkeit usw. der Spielpartner variiert.

Aus welchen Gründen erwartete man eine regelhafte Abfolge der angelegten Gerechtigkeitsprinzipien zu finden? Wenn man sie fände, wäre sie theoretisch interpretierbar? Im Sinne der kognitiven Entwicklungstheorie, wie sie von Piaget oder Kohlberg vertreten wird, ist die Unterscheidung zwischen dem Gleichheits-, dem Billigkeits- oder dem Bedürfnisprinzip wohl nur eine inhaltliche, nicht aber eine strukturelle: Eine Entwicklungslogik ist zumindest bislang noch nicht formuliert.

Strukturelle Niveauunterschiede wären z. B. gegeben, wenn verschiedene Prinzipien unterschiedliche Komplexität der Argumentationsmuster verlangten. Wir wollen dies an einigen erdachten Begründungen von Gewinnaufteilungen verdeutlichen, die ein Beobachter zwischen zwei Spielpartnern vornehmen mag. Der Aufteiler kann folgende Überlegungen anstellen, die das Material einer Strukturanalyse darstellen: Wer hat am meisten beigetragen? Sind die Leistungsdifferenzen fair und ehrlich zustande gekommen? Sind die Leistungsunterschiede internal (z. B. durch Anstrengung oder Fähigkeiten) oder external (z. B. durch Zufall) zustande gekommen und aus diesen Gründen unterschiedlich zu gewichten? Sind die Leistungsvoraussetzungen und Chancen vergleichbar (Alter, Begabung, Vorübung, Größe, Kraft usw.), oder müssen die Gewichte wegen unterschiedlicher Voraussetzungen neu verteilt werden? Wer hat den größten Bedarf? Welche Erwartungen haben die Spieler selbst: Verstehen sie sich als in Konkurrenz befindlich oder als ein Team? Würden sie eine unterschiedliche Aufteilung nach Leistungsbeiträgen oder nach Bedürftigkeit oder nach Anstrengung akzeptieren oder gar erwarten? Diese Argumentationskette könnte weiter fortgesetzt werden.

Wir haben eine geringe Komplexität einer Aufteilungsentscheidung, wenn sie ausschließlich unter Berücksichtigung eines Aspektes (etwa der Beiträge oder der Bedürftigkeit) erfolgt. Wir haben ein höheres Niveau, wenn ein Versuch zur Integration mehrerer Aspekte unternommen wird. Da es schließlich für die Findung einer als gerecht akzeptierten Lö-

sung angezeigt ist, sich in die Lage aller Betroffenen zu versetzen, haben wir das höchste Entwicklungsniveau, wenn die Wirkung der eigenen Entscheidung (inklusive ihrer Begründung) auf die Betroffenen und andere Beobachter in Betracht gezogen wird. Der Aufteiler mag sich die Frage stellen und beantworten, ob seine Entscheidung zur Richtschnur des Handelns anderer werden könnte (Kants kategorischer Imperativ!).

Die Entscheidung für den gleichen Aufteilungsvorschlag kann auf verschiedene Weise zustandekommen, unterschiedlich komplex begründet sein und damit unterschiedlichen Entwicklungsniveaus entsprechen. Es wäre dann falsch anzunehmen, es handele sich um das gleiche Aufteilungsprinzip. Kohlberg (z. B. 1971) hat recht, wenn er das Urteil, also die Entscheidung selbst, nicht als Basis einer Entwicklungsdiagnose verwendet, sondern nur die hinter einer Entscheidung stehende Argumentation, deren Struktur – fügen wir hinzu – auf einer Komplexitätsdimension skaliert wird.

Eine Gleichaufteilung kann vorgeschlagen werden, a) weil der Beobachter übersieht, daß es Leistungs- oder andere Differenzen gibt, b) weil er die Leistungsdifferenzen zwar erkennt, aber als external bedingt und damit nicht für entscheidungsrelevant ansieht, c) weil er Externalität (z. B. Zufälligkeit) der Leistungsdifferenzen zwar erkennt, wegen des Spieltyps (Glücksspiel) auch gewichten möchte, aber die Leistungsdifferenzen wegen des Selbstverständnisses der Spieler als Team für irrelevant hält usw.

Diese Argumentationskette könnte fortgesetzt werden unter Einbezug der oben genannten Überlegungen des Aufteilers. Wir erkennen, daß die Aufteilung als solches im Sinne einer strukturellen Entwicklung noch keine Aussagekraft hat. Wir erkennen weiter, daß der Großteil der bisher durchgeführten entwicklungspsychologischen Untersuchungen zum Aufteilungsverhalten nur einen ersten kleinen Schritt der Erkenntnis leisten.

Die Entwicklung der Informationsintegration im Bereich des Aufteilungsverhaltens untersucht Norman Anderson (Anderson & Butzin 1977). Er wirft die Frage auf, ab welchem Alter verschiedene Informationen integriert werden können, z. B. unterschiedliche Beiträge, unterschiedliche Anstrengung, unter-

schiedliches Bedürfnis zweier Spieler? Er legt seinen Probanden (4–9 Jahre alt) Geschichten vor, in denen zwei Kinder sich hinsichtlich zweier Variablen (Leistungsbeiträge, Anstrengung oder Bedürfnis) unterscheiden.

Er kann zeigen, daß bei entsprechender Aufgabengestaltung schon vierjährige Kinder eine erstaunlich konsistente Integration verschiedener Informationen in ihrem Verteilungsvorschlag leisten. Welche Variablen in der Darstellung der Problemsituation formuliert sind (Beiträge, Anstrengung oder Bedürfnis), spielt keine bedeutsame Rolle. Anderson findet keine signifikanten Differenzen zwischen den untersuchten Altersgruppen: Bereits vierjährige Kinder können unterschiedliche Anstrengungen gegen unterschiedliche Bedürfnisse aufrechnen. Sie leisten also die logische Multiplikation (im Sinne der Komposition) verschiedener Variablen (Montada 1968).

Erwartet man bei vierjährigen Kindern, daß sie sich noch im Sinne der Theorie Piagets im voroperatorischen Stadium befinden, wäre eine Zentrierung auf eine der Variablen und damit eine Beschränkung ihrer Integrationsleistung zu erwarten (Montada 1970). Offensichtlich bewegen sich aber auch die jüngsten Probanden Andersons bereits auf einem operatorischen Niveau, denn Informationsintegration setzt eine Dezentrierung voraus.

Einen Zusammenhang zwischen Entwicklungsniveau und Komplexitätsgrad der erforderlichen Informationsverarbeitung können Anderson & Butzin (1977, Experiment III) nachweisen. Jede Person, die von der Aufteilung betroffen ist, wurde sowohl durch ihr Bedürfnis als auch durch ihren Beitrag gekennzeichnet. Der Vergleich zwischen zwei Personen erfordert also die Integration von vier Variablen (Bedürfnis und Beiträge beider Personen). Diese Komplexitätserhöhung müßte im Sinne Piagets eine «horizontale Verschiebung» nach sich ziehen, in dem Sinne, daß die gleiche Grundstruktur der Informationsverarbeitung wegen der größeren kognitiven Belastung erst bei höherem Entwicklungsstand elaboriert werden kann (Aebli 1962).

Betrachtet man die Mittelwerte der Verteilungsvorschläge in den einzelnen Gruppen, findet sich keine Altersabhängigkeit. Dies liegt aber daran, daß einzelne Probanden ihr Urteil auf

unterschiedliche Informationen gründen, was sich im Mittelwertvergleich wieder ausgleicht. In Einzelanalysen finden die Autoren, daß die Achtjährigen ausnahmslos alle vier Variablen verarbeiten, bei den Sechsjährigen sind es nur noch 6 von 10 Probanden, die dieses leisten, bei den Fünf- und Vierjährigen noch weniger. Trotzdem ist es überraschend, daß die Hälfte der Jüngsten immerhin 2, 3 oder 4 der relevanten Variablen zu integrieren vermögen.

Der Weg, den Anderson & Butzin einschlagen, ist entwicklungspsychologisch adäquat. Sie konzentrieren sich auf die Struktur der Problemlösungsprozesse und variieren systematisch den Komplexitätsgrad der Aufgaben. Aber untersuchen die Autoren die Entwicklung von Gerechtigkeitsüberzeugungen?

Die Kompetenz der Informationsverarbeitung und die subjektive Wertung eines Gerechtigkeitsprinzips sind verschiedene Dinge. Die Autoren stellen auf intellektuellem Niveau eine Problemlösungsaufgabe, deren Bewältigung nichts darüber aussagt, welche Wertüberzeugungen sich herausgebildet haben, akzeptiert und in einer biotischen Situation wirksam werden. Die gleiche Form der Analyse kann etwa für die Piagetschen Aufgaben der Mengeninvarianz gewählt werden (Anderson & Cuneo 1977). Es ist fraglich, ob der normative Aspekt, der Aspekt der Verpflichtung, überhaupt erfaßt wird. Der emotional-wertende Aspekt einer Gerechtigkeitsüberzeugung scheint eher ausgeklammert. Indizien für die Existenz von Schuldgefühlen bei einer Verletzung der als gerecht eingeschätzten Verteilungsregel oder Unzufriedenheiten mit einer gegebenen Verteilung müßten ergänzend analysiert werden.

Andersons Befunde sprechen aber gegen die Vermutung, es liege eine lineare Altersabhängigkeit der Präferenz für spezifische Verteilungsformen vor. Wir müssen stattdessen wohl von der Hypothese ausgehen, daß schon in frühem Alter unterschiedliche Kriterien für eine angemessene Aufteilung erkannt werden. In jeder Entscheidung mögen mehr oder weniger dieser Kriterien berücksichtigt (Integration) oder – eventuell nach einem kognitiv/normativen Konflikt – aus der Betrachtung ausgeschieden werden (Selektion). Je nach Versuchsbedingungen oder individuellen Dispositionen mögen einzelne

Kriterien mit unterschiedlichem Gewicht in eine kompromißhafte Lösung eingehen. Die Analyse sollte sich jeweils auch auf die Überlegungen stützen, die zu einem Vorschlag geführt haben.

Leventhal, Michaels & Sanford (1972) weisen z. B. nach, daß eine beitragsproportionale Aufteilung nicht konfliktfrei ist, auch dann nicht, wenn der Aufteiler selbst nicht von seiner Entscheidung betroffen ist. Unter der Instruktion, man möge eine Aufteilung unter vier Partnern einer Gruppe so vornehmen, daß keine Konflikte entstehen, werden deutlich geringere Unterschiede gemacht als unter der Instruktion, sich um mögliche Konflikte nicht zu sorgen. In einem zweiten Experiment weisen die Autoren nach, daß deutlich extremere beitragsproportionale Unterschiede realisiert werden, wenn der Aufteiler anonym bleiben kann und nicht erwarten muß, seine Entscheidung den Betroffenen mitzuteilen.

Streater & Chertkoff (1976) finden wie schon Morgan & Sawyer (1967) daß auch bei unterschiedlichen Beiträgen fast ausnahmslos eine Gleichaufteilung vorgeschlagen wird, wenn um die Aufteilung verhandelt werden muß. Die Autoren argumentieren, daß wohl der Verlust der Anonymität eine Entscheidung nach dem Gleichheitsprinzip favorisiere.

Um nur noch einen weiteren Normenkonflikt zu erwähnen, soll wiederum auf Leventhal et al. (1972) verwiesen werden, die die Wirksamkeit einer Reziprozitätsnorm nachgewiesen haben. Je nachdem, wie die Probanden in einer ersten Aufteilung von ihrem Partner bedacht werden (großzügig oder unfair), sie kompensieren diese erste Aufteilung in einer zweiten, die sie selbst vornehmen dürfen. Dreman & Greenbaum (1973) finden bereits bei fünfjährigen Knaben der Mittelschicht deutliche Indizien für die Existenz einer Reziprozitätsnorm in einem Altruismustest.

Melvin Lernalers Konzept des persönlichen Vertrages geht über ein solches Austauschprinzip hinaus (Lerner 1977). Es beinhaltet die Hypothese, daß sich Menschen so verhalten, als richteten sie ihre Ansprüche an einer Konzeption des gerechten Verdienstes aus, wobei Abweichungen im Positiven wie im Negativen registriert werden. Während negative Abweichungen ausgeprägte Unzufriedenheiten auslösen, haben auch positive

Differenzen nachweisbare Effekte. So mag die Bereitschaft, Geldspenden für Notleidende zu geben, ansteigen, wenn eine eigene Leistung als überzahlt angesehen wird. In jeder einzelnen Situation wird aus den vorliegenden Informationen im Sinne eines persönlichen Vertrages ein spezifisches Anspruchsniveau als gerechtfertigt festgelegt.

Lerner glaubt, daß die Entscheidungen mit fortschreitender Entwicklung immer deutlicher nach dem Modell eines persönlichen Vertrages getroffen werden. Er selbst führt aber eher indirekte empirische Belege für diese entwicklungspsychologische These an, während Olejnik (1976) gerade eine umgekehrte Entwicklungstendenz findet: Je älter die Probanden (Vorschulalter bis 3. Klasse) umso mehr spenden sie, wenn sie den Eindruck haben, ihre Belohnungen auch verdient zu haben; mit zunehmendem Alter wird weniger gespendet, wenn die Belohnung als zu hoch angesehen wird.

Nach welchen Kriterien ein Anspruch konstruiert wird, eine Belohnung als leistungsgerecht eingeschätzt wird, wird im allgemeinen durch soziale Bewertungs- und Vergleichsprozesse festgelegt. Entwicklungspsychologisch interessante Veränderungen hinsichtlich der Kriterien und ihrer Bedeutung bei Beurteilungen sind nur aus dem Forschungsbereich «Ursachenerklärung von Leistungen» bekannt.

IV. Gerechtigkeitsentwicklung in attributionstheoretischer Sicht

Angeregt durch die Arbeiten Heiders (1958) und Rotters (1954) sind Ursachenerklärungen von Leistungen zu einem wichtigen Forschungsthema der Motivationspsychologie geworden (vgl. Weiner 1976). In vereinfachender Weise sind die Analysen bislang auf die Erklärungskategorien Fähigkeit, Anstrengung, Aufgabenschwierigkeit und Zufall beschränkt geblieben, die sich auf den Dimensionen internal (Fähigkeit und Anstrengung), external (Aufgabenschwierigkeit und Zufall), stabil (Fähigkeit und Aufgabenschwierigkeit) und instabil (Anstrengung und Zufall) ordnen lassen. Empirische Untersuchungen zeigen regelmäßig, daß sowohl Fremd- als auch Selbstbe-

wertungen als Funktion solcher Ursachenerklärungen zu betrachten sind: Eine gerechte Beurteilung einer Leistung verlangt eine Diagnose der Leistungsursachen (Meyer 1973).

Wir beschränken uns bei der Diskussion entwicklungspsychologisch interessanter Aspekte dieser Forschungsrichtung im folgenden auf die Fremdbeurteilung. Weiner & Peter (1973) können zeigen, daß Erfolg und Mißerfolg in unterschiedlichem Alter verschieden beurteilt wird, je nachdem ob große oder geringe Anstrengung, hohe oder geringe Fähigkeit gegeben sind. Selbst die jüngsten Probanden (4-6jährige) beziehen die dargestellten Leistungsursachen in ihre Bewertung ein, die 7-9jährigen bereits in sehr ausgeprägter Weise. Es zeigt sich, daß von dieser Altersstufe an ein Erfolg positiver und ein Mißerfolg nachsichtiger beurteilt wird, wenn dem Handelnden große Anstrengung zugeschrieben wird. Das Gewicht der Anstrengung in der Leistungsbewertung scheint sich im Jugendalter etwas zu verringern.

Da nun normalerweise verschiedene Leistungsursachen zusammenwirken, stellt sich wiederum die Frage, ob und wie auf einem gegebenen Entwicklungsniveau verschiedenartige Informationen integriert und diagnostisch ausgewertet werden. Kürzlich hat Kun (1977) zu diesem Problem eine richtungsweisende Studie veröffentlicht. Probanden unterschiedlicher Altersstufen (von der ersten Grundschulklasse bis zum College) hatten die Anstrengung oder die Fähigkeit von Personen aus Informationen über das Leistungsergebnis, die Aufgabenschwierigkeit und über die jeweils nicht spezifizierten komplementäre personspezifische Charakteristik (Anstrengung oder Fähigkeit) zu erschließen. Es wurde also z. B. gefragt, wie eine gute Leistung bei hoher Aufgabenschwierigkeit, aber nur geringer Fähigkeit zustande gekommen sein mag. Gefragt ist also jeweils nach der nicht spezifizierten internalen Leistungsdeterminante, hier also nach der Anstrengung.

Bereits in der ersten Grundschulklasse wird eine lineare Beziehung zwischen internalen Leistungsdeterminanten und Leistungsergebnis erkannt, nicht aber eine kompensatorische Beziehung zwischen den beiden personspezifischen Determinanten. Erstkläßler erkennen noch nicht, daß geringe Fähigkeit gelegentlich durch hohe Anstrengung kompensiert werden kann

und umgekehrt. Daß ein solches kompensatorisches Schema aber in der Leistungsbewertung eine Rolle spielt, läßt sich in der zitierten Untersuchung von Weiner & Peter (1973) erkennen: Erfolg bei hoher Anstrengung wird in einigen Altersgruppen je nach Fähigkeit des Lernenden unterschiedlich bewertet.

Aber nicht nur in der Beurteilung von Erfolg und Mißerfolg treffen attributionstheoretische Analysen den Kern des Problems Gerechtigkeit. Das gleiche gilt für die Einschätzung der Gerechtigkeit von Strafen, die auf einem Urteil zur Verantwortung und Zurechenbarkeit aufbaut (Montada 1978). Über entwicklungsmäßige Veränderungen der Zuschreibung von Verantwortlichkeit ist einiges in der Tradition Piagets (Lickona 1976), anderes in der Tradition Heiders in Erfahrung gebracht worden.

Heiders fünf Wege, Verantwortlichkeit zu interpretieren (Heider 1958; Ross & DeTecco 1975), lassen sich alle in historischen und alltäglichen Beispielen auffinden. Auf dem primitivsten Niveau wird die Person für jede Handlung, mit der sie irgendwie in Beziehung steht, verantwortlich gemacht, z. B. wird den Nachfahren für die Taten der Vorfahren Schuld zugesprochen. So fremd uns heute die Idee der Erbsünde ist, es hat sie gegeben, wie es Judenpogrome gegeben hat, die durch Verweis auf die Schuld der Juden am Tod Christi gerechtfertigt wurden.

Auf dem nächsten Niveau wird jemand nur noch für das, was er selbst verursacht hat, verantwortlich gemacht, allerdings bleibt es irrelevant, ob er die Konsequenzen intendiert hat oder nicht, ja ob er sie voraussehen konnte oder nicht. Die Unterscheidungen Fahrlässigkeit - Absicht oder zurechenbar - nicht zurechenbar werden noch nicht getroffen.

Auf dem dritten Niveau wird jemand nur noch für jene Konsequenzen seines Handelns verantwortlich gemacht, die er hätte voraussehen können, allerdings auch wenn er sie nicht beabsichtigt hat. Die Unterscheidung fahrlässig-absichtlich wird relevant.

Auf dem vierten Niveau werden nur noch alle bewußt herbeigeführten Konsequenzen einer Handlung angerechnet, auf dem fünften Niveau schließlich nicht einmal dies: Eine Person wird auch dann nicht zur Verantwortung gezogen, wenn die

Umstände so waren, daß jeder oder die Mehrzahl der Menschen in dieser Lage ebenso gehandelt hätte, z. B. Diebstahl in Notsituationen, Töten in gehorsamer soldatischer Pflichterfüllung usw.

Heider hypostasiert mit Piaget einen Entwicklungsfortschritt von globalen zu differenzierten Verantwortungszuschreibungen, die Intentionen und situative Faktoren in Rechnung stellen, was Shaw & Sulzer (1964) in einem Vergleich von Grundschulkindern und College-Studenten auch zum Teil belegen können. Heider war sich aber bewußt, daß auch erwachsene Probanden häufig primitiv urteilen. Jedes Urteil muß in einer gegebenen Situation elaboriert werden. Schwartz (1977) spricht von einer Verantwortlichkeitskonstruktion, die nicht nur durch personsondern auch durch situationsspezifische Faktoren beeinflusst wird.

Das Niveau dieser Konstruktionen kann durch die Tendenz der Verantwortlichkeitsabwehr (Schwartz 1977), durch die Neigung, die Fiktion einer gerechten Welt aufrecht zu erhalten (Lerner 1977), durch Identifikations- oder Distanzierungsprozesse (Aderman, Brehm & Katz 1974), wie auch durch den Entwicklungsstand beeinflusst werden. Shaw konnte mit verschiedenen Mitarbeitern den oben erwähnten Befund (Shaw & Sulzer 1964) im wesentlichen replizieren. In einer Untersuchung von Harris (1977) wird eine weitere Differenzierung eingeführt: Deutlicher als bei Shaw wird die Verursachung von moralischer Verantwortung unterschieden. Probanden aus fünf Altersstichproben (1. Klasse bis College) werden über Video kurze Szenen vorgespielt, in denen eine junge Frau mit dem Zusammenbrechen eines klapprigen Stuhles in Zusammenhang gebracht werden kann. Harris findet recht eindeutig eine Interaktion zwischen Alter und Verursachungszuschreibung wie auch zwischen Alter und moralischer Verantwortung. Es kann nach diesen Interviewstudien als belegt gelten, daß es sich bei den Heiderschen Attribuierungsstufen um Entwicklungsstufen handelt.

Die Rolle der Verantwortlichkeitszuschreibung im interpersonalen Geschehen ist auch aus der Aggressionsforschung bekannt. Die Intentionalität einer Provokation (absichtlich-zufällig) ist seit Pepitone & Sherberg (1957) als wesentliche Ver-

mittlervariable zwischen Provokation und Aggressionstendenz bekannt. Inwieweit es sich hier um einen entwicklungspsychologischen Tatbestand handelt, untersuchen Shantz & Voydanoff (1973). Mit Piaget und Heider wird angenommen, daß ältere Kinder und Jugendliche Handlungsintentionen stärker gewichten. Es zeigte sich, daß die Altersgruppen der 7-, 9- und 12-jährigen auf eine intentionale Provokation vergleichbar reagieren (die Aggressionstendenz wird auf einer siebenstufigen Skala gemessen). Akzidentelle Provokationen wirken aber mit zunehmendem Alter weniger aggressionsauslösend. Hewitt (1975) findet, daß ältere Kinder (12jährige) im Vergleich zu jüngeren (8jährige) Intensionsdifferenzen in ihren Urteilen stärker berücksichtigen, daß aber auch jüngere Kinder bereits eindeutig nach Intentionen gestuft bewerten. Es handelt sich also offenbar weniger um einen alles-oder-nichts Sachverhalt, vielmehr verschieben sich die Gewichte, die im Urteil dem Handlungsausgang und der Handlungsintention beigemessen werden.

In Anlehnung an Andersons Informationsintegrationsmodell zeigt Surber (1977, Experiment I) entwicklungsmäßige Veränderungen in der Gewichtung von Intention und Handlungsausgang in sehr eindrucksvoller Weise. Er läßt vier Altersstufen (Kindergarten, zweite Klasse, fünfte Klasse, Erwachsene) die Hauptfigur einer kurzen Geschichte auf einer moralischen Güteskala einstufen. In diesen Geschichten sind die Intentionen und die Konsequenzen (jeweils in drei Stufen variiert) kombiniert.

Surber findet, daß Erwachsene die Konsequenzen kaum gewichten, sie beurteilen lediglich die Intentionen, wenn es um moralische Urteile geht. Demgegenüber gewichten die Kindergartenkinder die Handlungsausgänge besonders stark. Sie können aber bereits Intentionen erkennen und berücksichtigen diese auch in ihren Urteilen. Werden die Handlungsausgänge aber nicht dargestellt, werden moralische Urteile in diesem Alter ausschließlich und sehr deutlich nach Intentionen differenziert. Wird nicht nur über Absichten, sondern wie üblich auch über die Ausgänge informiert, wird die Intention nur noch relativ gering gewichtet. Mit dem Alter steigt das relative Gewicht der Intention auf Kosten der Handlungsausgänge.

Der Prozeß der moralischen Urteilsfindung ist also über einen breiten Altersbereich der gleiche, nämlich ein Prozeß der Informationsintegration. Aber die relativen Beiträge von Intentionen und Handlungsausgängen sind je nach Entwicklungsstand unterschiedlich. (Surber kann in seinem zweiten Experiment, das neben negativen Handlungsausgängen auch positive berücksichtigt, das Grundmuster der Befunde replizieren.)

Die Entwicklungsrichtung von der Beachtung der Handlungsausgänge zur Beachtung der Handlungsabsichten ist eine der häufigst zitierten Hypothesen Piagets, der in einem frühen Werk, das sehr einflußreich wurde und eine große Zahl von Einzeluntersuchungen anregte, die Entwicklung des moralischen Urteilens beschrieben hat (Piaget 1954). Kohlberg steht in dieser Tradition der kognitiven Entwicklungspsychologie, der wir den größten Teil unseres entwicklungspsychologischen Wissens in diesem Bereich verdanken.

V. Gerechtigkeitskonzeption im Lichte Piagets und Kohlbergs

Piaget unterscheidet zwei Stadien der moralischen Entwicklung, ein Stadium der heteronomen Moral oder des moralischen Realismus und ein Stadium der autonomen Moral oder der Moral der Kooperation. Er hat 5-13jährige Kinder über so verschiedene Bereiche wie die Herkunft von Regeln, das Problem, ob eine Regel geändert werden kann und darf, über die Gerechtigkeit von Strafen und Aufteilungen, über Lüge und Gehorsam befragt. Die beiden von ihm unterschiedenen Stadien lassen sich in Anlehnung an Lickona (1976) nach neun Dimensionen differenzierter gliedern:

1. von einem moralischen Absolutismus zur Unterscheidung verschiedener Perspektiven;
2. vom Glauben an die Unwandelbarkeit einer Regel oder Norm zur Erkenntnis, daß Regeln wandelbar sind und vereinbart werden können;
3. vom Glauben an eine «immanente» Gerechtigkeit (d. h. jede Fehlthat findet ihre Sühne, ohne daß eine andere Person sie entdecken und bestrafen müßte) zum Glauben an eine «austeilende» Gerechtigkeit;

4. von einer «objektiven» Verantwortlichkeit für Handlungsausgänge zu einer Beachtung der Intentionen und Motive;

5. von einer Definition einer Verfehlung auf der Basis von Verboten und Strafen zur Definition einer Verfehlung als Verrat einer Gemeinschaft und Bruch des Vertrauens;

6. von einer Bevorzugung der Sühnestrafe zur Bevorzugung einer Strafe, die eine Wiedergutmachung anstrebt oder die eine natürliche Konsequenz der Verfehlung darstellt und somit argumentativen Charakter hat;

7. von einer Bevorzugung einer Bestrafung durch Autoritäten zur Präferenz reziproker Maßnahmen durch das Opfer selbst;

8. von einer Autoritätsabhängigkeit (im Sinne fraglosen Akzeptierens von Maßnahmen wie Belohnung, Verteilung, Strafe als gerecht, sofern eine Autorität sie anordnet) zu einer autonomen Konzeption von Gerechtigkeit;

9. von einer Definition der Pflicht als Gehorsam gegenüber den Geboten und Verboten einer Autorität zu einer Konzeption der Pflicht als Verantwortlichkeit für andere.

Diese Entwicklungsrichtungen sind empirisch recht gut belegt (vgl. Lickona 1976), gewisse Inkonsistenzen sind aber nicht zu leugnen. Das Niveau des Urteils wird von mancherlei Komponenten der Untersuchungsmethode und -situation beeinflusst, die noch nicht systematisch erforscht sind. Weiter ist wohl eine Vermischung inhaltlicher und struktureller Aspekte und damit eine Vermischung von Entwicklungsprozessen und Sozialisierungseffekten gegeben.

Piaget will keine Altersnormen liefern. Das Erfassungsinstrument wäre auch zu wenig elaboriert, dieses zu leisten. Eine Entwicklungsabfolge als eine notwendige, nicht umkehrbare und universelle Sequenz von Veränderungsschritten zu beschreiben, das ist der Anspruch.

Das ist auch Kohlbergs Anspruch, der in der Tradition Piagets eine differenziertere Skala aus der Analyse von Interviews mit 10-16jährigen Jungen entwickelt hat. Grundlage bilden wie bei Piaget Argumentationen über moralische Dilemmas, in denen ein Normenkonflikt dargestellt ist, z. B. folgender: Ein Apotheker ist im Besitz eines Medikamentes, das bei einer schweren Erkrankung einer Frau Hilfe bringen könnte.

Die Familie ist wegen des hohen Preises nicht in der Lage, das Medikament zu kaufen. Das Dilemma lautet: Darf der Gatte der erkrankten Frau das Medikament stehlen? Eine andere Geschichte betrifft den Problembereich der Euthanasie. Eine dritte einen Wortbruch des Vaters gegenüber dem Sohn.

Es interessiert weniger das schlußendlich gefundene Urteil, sondern vielmehr das Muster, die Struktur der Begründungen, die zu den einzelnen Urteilen gegeben werden. Kohlberg schlägt ursprünglich sechs Stufen der Entwicklung vor, die er auf drei Niveaus ordnet. Inzwischen ist eine weitere Stufe ($4\frac{1}{2}$) ergänzend hinzugefügt worden (Kohlberg 1971). Kohlberg selbst glaubt, daß jedes Stadium eine spezifische Struktur der Gerechtigkeitskonzepte aufweise, die von Stadium zu Stadium zunehmend umfassend, differenziert und äquilibriert wird. (Gerechtigkeit wird als eine Form des Ausgleichs zwischen konfligierenden Ansprüchen verschiedener Personen verstanden.) Kohlberg konstatiert eine Entwicklung des moralischen Urteils von einem vormoralischen Niveau mit einer hedonistischen Orientierung an externen Handlungskonsequenzen über ein konventionell-konformistisches Niveau (mit Orientierung an wichtigen Sozialpartnern oder an tradierten Werten) hin zu einem Niveau mit vorherrschender Orientierung an Prinzipien, die zwischen den Beteiligten entweder im Sinne eines Sozialkontraktes vereinbart oder unter Anlegung bestimmter Gerechtigkeitsgrundsätze autonom konstruiert werden.

Betrachten wir diese Abfolge etwas genauer. Auf dem vormoralischen Niveau treffen wir auf egozentrische Sichtweisen: Die Vermeidung von Strafe, die Erfüllung eigener Bedürfnisse und Interessen, eine Anerkennung der Macht von Autoritäten, dies sind Begründungen für «moralische» Entscheidungen. Die Interessen anderer werden nicht systematisch berücksichtigt, allenfalls im Sinne eines direkten reziproken Austauschs oder einer momentanen Sympathie, die aber nicht konsistent urteilsleitend wird. Die Urteilsprozesse sind wenig komplex, meist werden spontan nur wenige Aspekte beachtet. Die Urteile selbst sind nicht konsistent: Wir können je nach Autoritätsmeinung oder je nach Qualität des Austauschs mit einem Partner einander widersprechende Urteile erwarten.

Auf dem konventionellen Niveau haben wir auf Stufe 3 eine

größere Konsistenz und Stabilität. Die hier vorherrschende Orientierung auf die Erhaltung positiver Sozialbeziehungen führt zur Suche nach allseits akzeptablen Lösungen. Gerechte Lösungen sind solche, die gute Sozialbeziehungen erhalten oder wiederherstellen. Allerdings bleibt die Lösungssuche beschränkt auf jene Personen oder Gruppen, mit denen man positive soziale Beziehungen hat und aufrechterhalten will. Sie wird nicht auf abstrakte Kategorien (die Mehrheit allgemein, Staat, Gesellschaft) ausgedehnt, sondern bleibt auf Familie und andere Primärgruppen ausgerichtet. Konflikte zwischen zwei wichtigen Sozialpartnern, zu denen beiden man gute Beziehungen aufrechterhalten will, können auf diesem Niveau zu einem Urteilskonflikt führen, der noch nicht prinzipiell gelöst werden kann.

Zur Stufe 4 haben wir einen Wechsel von der Orientierung auf konkrete Personen und Gruppen zu einer Orientierung auf übergreifende Gemeinschaften (Staat, Religionsgemeinschaft). Das System wird wichtig, nicht mehr nur konkrete individuelle Sozialbeziehungen. Gerechtigkeit ist nun mehr als Freundlichkeit und Ausgleich in interpersonalen Austauschprozessen, Gerechtigkeit ist Erfüllung des gegebenen Ordnungs- und Rechtssystems, das die Rechte, Pflichten und Ansprüche aller regelt.

Während das Stadium 1 gekennzeichnet ist durch einen Gehorsam gegenüber Autoritäten, ist das Stadium 4 insofern systemorientiert, als der Gehorsam gegenüber dem System zum eigentlichen Anliegen wird («*law and order*»-Haltung). Dies birgt spezifische Konfliktquellen. Die Aufrechterhaltung des Systems wäre allenfalls dann konfliktfrei, wenn dieses konsensuell akzeptiert und konfliktfrei konstruiert wäre. Nun zeigt aber die Rechtssprechung, die permanente Novellierung und Neuschaffung von Gesetzen in einem modernen Staatswesen, daß mannigfaltige Konflikte auftauchen und gelöst werden müssen: Konflikte zwischen den Implikationen verschiedener Gesetze, zwischen kodifiziertem Recht und allgemeinem Rechtsempfinden (das sich wandelt), zwischen positivem Recht und Grundrechten, zwischen Recht und nicht-berücksichtigten Interessen von Minderheiten (die Gesetzesalternativen der jeweils unterliegenden parlamentarischen Fraktion belegen dies).

Im Stadium 5 werden neue Gerechtigkeitskonzeptionen entwickelt, die neue Möglichkeiten der Konfliktbewältigung versprechen. Das gegebene System wird nicht mehr in seiner Inhaltlichkeit als fraglos gerecht und verteidigungswert angesehen. Das System wird ausdrücklich als ein Sozialvertrag konzipiert, der prinzipiell zwischen den Beteiligten vereinbart wird und daher verändert werden kann. Gerechtigkeit ist nicht mehr nur eine Frage des konkreten Inhalts, sondern eine Frage des *Verfahrens*, wie man zu Lösungen und Regelungen gelangt. Das Individuum gibt Rechte an Vertragspartner (Personen, Gruppen, Staat) ab und verlangt auf der anderen Seite bestimmte Gegenleistungen.

Unter diesen Gegenleistungen, die der Vertragspartner Staat zu erbringen hat, wird zunächst der Schutz der Menschenrechte (Grundrechte) immer wieder genannt. Sie haben Vorrang vor den Rechten des Staates, man würde sie nie an den Staat abgeben. In einem Konflikt zwischen Grundrechten und positivem Recht muß das Grundrecht prinzipiell größeres Gewicht haben. Warum werden Verträge geschlossen? Das Prinzip der Nutzenmaximierung wird häufig formuliert, was bedeutet, daß der größtmögliche Gesamtnutzen angestrebter Zweck des Vertrages ist.

Die Konfliktquellen des 5. Stadiums sind damit aber bereits offenkundig. Wie ist zu entscheiden, wenn kein Konsens gefunden werden kann? Wird eine Mehrheitsentscheidung als gerecht angesehen, zumindest dann, wenn das Verfahren der Mehrheitsentscheidung prinzipiellen Konsens gefunden hat und wenn keine Grundrechte tangiert werden? Auch das Prinzip der Nutzenmaximierung kann zu Problemen führen. Angenommen, die Todesstrafe habe – was nicht nachgewiesen ist – abschreckende Wirkung, dann würden bei Einführung der Todesstrafe viele unschuldige Opfer nicht ermordet, aber es ist auch nicht ausgeschlossen, daß unschuldige Angeklagte hingerichtet werden. Nach dem Prinzip der Nutzenmaximierung würde dies die Todesstrafe rechtfertigen, weil die Gesamtmenge unschuldiger Opfer reduziert werden könnte. Da es aber unschuldige Opfer (der unvollkommenen Justiz) geben wird, bleibt ein Konflikt (Kohlberg & Elfenbein 1975).

Kant hat den kategorischen Imperativ auch so formuliert:

Handle gegenüber jedem vernünftigen Wesen (ob Du es selbst bist oder ein anderer) so als sei es ein Zweck in sich selbst und nie als sei es bloß ein Mittel. Abschreckung aber behandelt Menschen als Mittel. Die Achtung vor der Person ist zusammen mit der ersten Kantschen Formulierung (Handle stets so, daß Dein Handeln zu einer allgemeinen Maxime werden kann) die Basis einer allgemeinen Konzeption von Gerechtigkeit, die erst im Stadium 6 erreicht wird.

Im 6. Stadium der Moralentwicklung ist jenes Herzstück der Moralität realisiert, das in der Kantschen Maxime impliziert ist: Eine ideale Form der Einfühlung in andere als Basis gerechter Entscheidungen. Auf dieser höchsten Stufe können Gerechtigkeitsurteile universell gelten, weil sie konsistent konstruiert werden. Nach welchem Verfahren?

Kohlberg argumentiert, daß eine Entscheidung moralisch nicht gleichgewichtig sei, wenn konfligierende Ansprüche nicht harmonisiert werden können. Gleichgewichtig ist eine Lösung dann, wenn sie jeder Betroffene akzeptiert, sofern er fähig und willig ist, die Entscheidungslage aus der Situation aller übrigen Betroffenen auch zu betrachten. Dies ist die reziproke Rollenübernahme aller Betroffenen.

Auch auf vorausgehenden Stadien haben wir Rollenübernahmen. Bereits auf Stufe 3 finden wir z. B. die goldene Regel «Versetze Dich in einen anderen, bevor Du eine Entscheidung triffst,» es werden aber faktisch nicht alle Rollen gleichzeitig eingenommen, sondern immer nur einzelne. In der Rolle des Mörders wird man die Todesstrafe als ungerecht ablehnen, in der Rolle des Opfers oder potentieller späterer Opfer dieses Mörders wird man möglicherweise die Todesstrafe als gerecht fordern.

Auf Stufe 6 wird aber ein neues Niveau der goldenen Regel erreicht: Urteile müssen gebildet werden a) unter Berücksichtigung aller Voten aller Betroffenen und b) unter der Voraussetzung, daß alle übrigen Betroffenen ebenfalls alle Voten aller Betroffenen berücksichtigen.

Dieses ideale Niveau der Rollenübernahme hat drei Schritte: erstens sich in die Position eines jeden Betroffenen versetzen und alle seine Ansprüche durchdenken; zweitens sich vorstellen, daß man selbst nicht weiß, welcher der Betroffenen man in

einer je gegebenen Situation wäre; drittens ein Urteil so fällen, daß man es auch als jener Betroffene akzeptieren müßte, der die geringsten Privilegien genießt.

Rawls' Konzept der «Gerechtigkeit als Fairneß» beinhaltet diese Schritte (Rawls 1977). Wenn ein Kuchen zwischen zwei Personen gleich aufgeteilt werden soll, soll einer ihn aufteilen, der zweite zunächst seinen Teil wählen. Dieser Prozedur muß jeder zustimmen, wenn er nicht weiß, ob er der erste oder der zweite sein wird. Sie ist daher fair.

In Rawls' formaler Konzeption der Gerechtigkeit sind gerechte Entscheidungen oder Verfahren solche, die eine rationale Person in einer «originären» Position akzeptieren kann. Eine originäre Position meint, daß jemand nicht weiß, welche Position er einnehmen wird: Jeder hat die gleiche Zufallschance, auch die geringste Position einzunehmen. Die Idee der originären Position sichert die Suche nach einem fairen Prinzip.

Niemand weiß seine soziale Position oder seine Lage im voraus, niemand kennt seine Fähigkeiten, seine Intelligenz, sein Vermögen und sein Prestige usw. In dieser Entscheidungslage kann also niemand eine Entscheidung so treffen, daß sie im Sinne der Verteidigung oder Rechtfertigung gegebener Privilegien unfair würde. Jeder muß so entscheiden, daß er diese Entscheidung auch dann akzeptieren würde, wenn er sich in der Position des am wenigsten privilegierten Menschen wiederfinden würde. Dies ist das oberste Prinzip einer distributiven Gerechtigkeit, in der Rechte und Freiheiten, Chancen und Macht, Einkommen, Wohlstand und auch Selbstachtung zur Verteilung stehen.

Dieses Spiel bei Rawls ist nicht primär ein Spiel nach Regeln, sondern ein Spiel um Regeln. Es ist ein Verfassungsspiel, in dem die Parteien ein spezifisches Informationsdefizit haben. Alle Spieler verfügen zwar über sozialwissenschaftliche Kenntnisse, die aber keine egozentrisch-affektive, sondern nur kognitive Bedeutung haben. Die Spieler wissen, daß die Mitglieder einer Gesellschaft höchst unterschiedlich begabt sind, daß sie verschiedene Rollen spielen müssen und ungleiche Rangstufen einnehmen werden. Sie kennen aber nicht ihren eigenen Platz im Spektrum der Unterschiede, sie können auch nicht die Chance bestimmen, mit der sie über bestimmte Positionen in

der Gesellschaft verfügen werden. Selbstverständlich ist hiermit die Grenze zur Utopie überschritten, Informationsdefizite dieser Art sind kaum herstellbar. Aber sie ist als Ziel vorzugeben und kann in unterschiedlicher Weise approximiert werden (vgl. auch Höffe 1975).

Wir erreichen erst auf der letzten der Kohlbergschen Stufen Prinzipien, die als allgemeine Regeln für die Lösung moralischer Entscheidungskonflikte taugen. Mit welchen Konsequenzen? Nachdenken auf diesem Niveau führt zu Entdeckung von Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft und darüber hinaus. Auf diesem Niveau haben wir Kritik und Kontrolle an Institutionen unserer Gesellschaft zu erwarten, sofern ihre Gerechtigkeit fraglich wird. Erst auf dem postkonventionellen Niveau können wir mit einer Verweigerung der Gehorsamsforderung von staatlichen und individuellen Autoritäten rechnen, wenn die selbstkonstruierten Gerechtigkeitsüberzeugungen verletzt zu werden drohen.

In der Tat belegen mehrere Studien, daß Kohlbergs Entwicklungsskala Zivilcourage, Nonkonformismus und bürgerlichen Ungehorsam im Sinne des Widerstandes gegen ungerechtfertigte oder als verwerflich eingeschätzte Forderungen einer Autorität voraussagt. Es sind die Probanden, die auf postkonventionellem Niveau argumentieren, die am ehesten als Probanden Milgrams (1974) den Gehorsam verweigern.

Wir finden in dieser Gruppe auch jene, die sensibel auf Ungerechtigkeiten in der Welt reagieren. Wir brauchen nur über die Grenzen der eigenen halbwegs gesicherten bürgerlichen Welt hinweg zu schauen, um den Herausforderungen einer idealen Gerechtigkeitsidee zu begegnen, einer Welt des Hungers, des Unwissens, der Machtlosigkeit, einer Welt der Opfer.

Blicken wir auf die politisch aktive Jugend Amerikas der 60er Jahre: Vietnam war das Thema und die Toten durch amerikanische Bomben und die Bürgerrechtsgesetze, bzw. ihre Durchsetzung. Keniston (1970) und Haan, Smith & Block (1968) haben Gruppen der politisch Aktiven untersucht. Sie finden, daß in diesen Gruppen diejenigen, die auf der höchsten Ebene der Moralentwicklung stehen, sehr deutlich überrepräsentiert sind. Dies gilt vielleicht nur für die Initiatoren, für diejenigen, die die Idee haben, danach gibt es Mitläufer wegen

der verschiedensten Motive und Affiliationen. Meist Angehörige einer wohlhabenden Mittelschicht können sie ihre Privilegien nicht mehr genießen und versuchen, ihre Schuldgefühle durch einen Kreuzzug für eine gerechtere Gesellschaft und eine gerechtere Welt zu kompensieren.

Fishkin, Keniston & McKinnon (1973) weisen in einer Analyse der Zusammenhänge zwischen dem Niveau des moralischen Urteils und politisch-ideologischer Überzeugung nach, daß der politische Aktivismus kein einheitliches Phänomen ist. Man muß trennen zwischen friedlichen und militanten Formen. Militante Formen finden sich gehäuft auf dem vormoralischen Niveau, die friedliche Form gehäuft auf dem postkonventionellen Niveau. Eindeutiger noch ist der Zusammenhang zwischen politischem Konservatismus und der Stufe 4 der Kohlbergschen Skala, was exakt auch den Befunden der Studie von Haan et al. (1968) entspricht. Die Verteidigung der bestehenden Ordnung verträgt sich nicht mit «radikaler» Forderung nach Veränderung.

Kohlberg konstruierte seine Skala durch Auswertung von Argumentationen angesichts moralischer Dilemmas, nicht aus Entscheidungen in aktuellen Handlungssituationen oder deren Rechtfertigung. Er erfaßt also die Moralphilosophie des Alltags. Die oben angeführten Untersuchungen zeigen, daß seine Skala Prädiktorwert für einige Bereiche des sozialen und politischen Handelns und der politischen Ideologie besitzt. Wir dürfen auch hier allerdings nicht erwarten, daß Überzeugungen sich linear in Verhaltensentscheidungen umsetzen lassen. Wie eingangs erwähnt, gibt es viele Gründe, die einer Rationalisierung der eigenen Wertüberzeugungen im Verhalten im Wege stehen (vgl. Montada 1978).

VI. Entwicklung oder Sozialisation?

Kohlberg stellt seine Skala des moralischen Urteilens als Entwicklungsskala im engen Sinne des Wortes dar, nämlich als notwendige, irreversible, zielgerichtete und universelle Sequenz von Entwicklungsschritten (Kohlberg 1971). Als Beleg für diese These werden einmal die deskriptiven Entwicklungsstudien

gewertet, die in vielerlei Sozialisationsmilieu modellentsprechende Befunde erbracht haben. Vor allem aber wird verwiesen auf einige Interventionsstudien (Turiel 1966, Tracy & Cross 1973), die eine Beschleunigung oder eine Regression der Entwicklung anzielten. Dem Modell einer Stadienabfolge entsprechend sollte es durch eine kurzzeitige Intervention allenfalls möglich sein, die nächsthöhere Entwicklungsstufe zu erreichen. Eine Anhebung um zwei oder mehr Stufen, also ein Überspringen von Stufen, sollte ebenso ausgeschlossen sein wie eine Inversion der Entwicklung, also eine provozierte Regression auf eine bereits überwundene Stufe (Montada 1977).

Die bisher vorliegenden Studien haben gezeigt, daß es sehr schwierig ist, das Urteilsniveau systematisch anzuheben oder zu senken. Wenn eine Veränderung erreichbar ist, dann am ehesten – wiederum modellentsprechend – auf die nächsthöhere Stufe. Kritisch muß eingewandt werden, daß Kohlberg keine elaborierte Strukturanalyse seiner Stadien vorgelegt hat, daß er die spezifischen Strukturunterschiede nicht ausreichend klar beschreibt, sodaß die Logik der Abfolge (etwa implikative Beziehungen zwischen höheren und tieferen Stufen) nicht recht durchsichtig wird.

Daß es vielleicht auf einem gegebenen Entwicklungsniveau keine völlig unüberwindbaren Kompetenzbarrieren gibt, darauf deutet eine interessante Untersuchung von Yussen (1976). Yussen fragt, ob Jugendliche und Studenten in der Lage sind, über moralische Dilemmas aus der Perspektive der Träger unterschiedlicher Rollen zu argumentieren. Yussen fordert seine Probanden auf, die eigene Stellungnahme zu einem Dilemma zu geben, darüber hinaus aber auch anzugeben, wie der durchschnittliche Polizist argumentieren würde und wie ein Philosoph argumentieren würde. Er wählt als abhängige Variable die Zahl der postkonventionellen Antworten und findet, daß seine Probanden aus verschiedenen Perspektiven unterschiedlich argumentieren und zwar umso unterschiedlicher, je älter sie sind.

Die Probanden sind aber nicht nur in der Lage, aus der Sicht des durchschnittlichen Polizisten unter dem eigenen Niveau zu argumentieren, sondern auch aus der Sicht des Philosophen nicht unerheblich über dem eigenen Niveau. Sie besitzen

also die Kompetenz, auf einem höheren Niveau zu argumentieren, als sie es selbst für sich realisieren.

Würde dieser Befund sich wiederholen lassen, würde Kohlbergs Skala als Entwicklungsskala in Frage gestellt. Wenn die individuelle Position auf dieser Skala nicht ausschließlich durch kognitive Kompetenzgrenzen bestimmt wird, sondern in gewissen Grenzen gewählt werden kann, hätten wir eher eine Einstellungs-skala vorliegen, die Korrelationen zu Sozialisationsvariablen aufweisen sollte. Indizien für eine solche Hypothese stellen Berufsgruppenunterschiede dar, wie sie z. B. Fontana & Noel (1973) berichten.

Wenn wir Entwicklung als eine gesetzmäßige Folge von Veränderungs-schritten verstehen, werden wir Sozialisations-effekte von Entwicklungsprozessen nur dann trennen können, wenn wir strukturelle und inhaltliche Aspekte klar differenzieren. Die Inhalte werden durch Sozialisations-einflüsse bestimmt, zumindest in den durch die strukturelle Entwicklung festgelegten Grenzen.

Betrachten wir die bisherige Forschung zur Entwicklung der Gerechtigkeitskonzeptionen, haben wir meist ein gedanklich nicht differenziertes Gemisch von inhaltlichen und strukturellen Altersunterschieden. Piaget und Kohlberg leisten die notwendige Strukturanalyse nicht in befriedigendem Maße. Abgesehen von Andersons Ansatz der Informationsintegration fehlt eine überzeugende Strukturanalyse im Bereich des Aufteilungsverhaltens. Klarer ist Heiders Analyse der Verantwortlichkeitszuschreibung in struktureller Hinsicht.

Entwicklungspsychologische Forschung sollte nach Möglichkeit aber hypothesengeleitet angelegt werden. Hypothesen kann uns aber nur eine differenzierte Strukturanalyse liefern, in der Elemente und Verbindungsrelationen in einem hierarchischen Modell mit unterschiedlichen Komplexitätsniveaus dargestellt sind. Wie das inkonsistente Gesamtbild der bisherigen entwicklungspsychologischen Studien zum Aufteilungsverhalten zeigt, ist ein rein induktives Verfahren wenig erfolgversprechend.

VII. Literaturverzeichnis

- Aderman, D., Brehm, Sh. S. & Katz, L. B., 1974. Empathic observations of an innocent victim: The just world revisited. *Journal of Personality and Social Psychology*, 29, 342-347.
- Aebli, H., 1962. *Die geistige Entwicklung des Kindes*. Stuttgart: Klett.
- Anderson, N. H. & Butzin, C. A., 1977. *Children's judgments of equity*. University of California: unveröffentlichtes Manuskript.
- Anderson, N. H. & Cuneo, D. O., 1977. *The height and width rule in children's judgments of quantity*. University of California: unveröffentlichtes Manuskript.
- Berg, N. E. & Mussen, P. H., 1975. The origins and development of concepts of justice. *Journal of Social Issues*, 31, 183-201.
- Cox, N., 1974. Prior help, ego development and helping behavior. *Child Development*, 45, 594-603.
- Deutsch, M., 1975. Equity, equality and need: What determines which value will be used as the basis of distributive justice? *Journal of Social Issues*, 31, 137-149.
- Dreman, S. B. & Greenbaum, Ch. W., 1973. Altruism or reciprocity: Sharing behavior in Israeli Kindergarten children. *Child Development*, 44, 61-68.
- Fishkin, J., Keniston, K. & McKinnon, C., 1973. Moral reasoning and political ideology. *Journal of Personality and Social Psychology*, 27, 109-119.
- Fontana, A. F. & Noel, B., 1973. Moral reasoning in the university. *Journal of Personality and Social Psychology*, 27, 419-429.
- Haan, N., Smith, M. B. & Block, J., 1968. Moral reasoning of young adults: Political-social behavior, family background, and personality correlates. *Journal of Personality and Social Psychology*, 10, 183-201.
- Hartshorne, H. & May, M. A., 1928. *Studies in the nature of character*. Vol. 1: Studies in deceit. New York: McMillan.
- Harris, B., 1977. Developmental differences in the attribution of responsibility. *Developmental Psychology*, 13, 257-265.
- Heider, F., 1958. *The psychology of interpersonal relations*. New York: Wiley. Deutsche Ausgabe: *Psychologie der interpersonalen Beziehungen*. Stuttgart: Klett, 1977.
- Hewitt, L. St., 1975. The effects of provocation, intentions, and consequences on children's moral judgments. *Child Development*, 46, 540-544.
- Höffe, O., 1975. *Strategien der Humanität. Zur Ethik öffentlicher Entscheidungsprozesse*. Freiburg i. Br.: Karl Alber.
- Keniston, K., 1970. Student activism, moral development, and morality. *American Journal of Orthopsychiatry*, 40, 577-592.
- Kohlberg, L., 1971. From is to ought: How to commit the naturalistic fallacy and get away with it in the study of moral development. In T.

- Mischel (Ed.), *Cognitive development and epistemology*. New York: Academic Press, 151-235.
- Kohlberg, L. & Elfenbein, D., 1975. The development of moral judgments concerning capital punishment. *American Journal of Orthopsychiatry*, 45, 614-640.
- Kun, A., 1977. Development of the magnitude-covariation and compensation schemata in ability and effort attributions of performance. *Child Development*, 48, 862-873.
- Lerner, M. J., 1974. The justice motive: "Equity" and "parity" among children. *Journal of Personality and Social Psychology*, 29, 539-550.
- Lerner, M. J., 1977. The justice motive: Some hypotheses as to its origins and forms. *Journal of Personality*, 45, 1-52.
- Leventhal, G. S., Michaels, J. & Sanford, Ch., 1972. Inequity and interpersonal conflict: Reward allocation and secrecy about reward as methods of preventing conflict. *Journal of Personality and Social Psychology*, 23, 88-102.
- Lickona, Th., 1976. Research on Piaget's theory of moral development. In Th. Lickona (Ed.), *Moral development and behavior*. New York: Holt, Rinehart & Winston.
- Meyer, W. U., 1973. *Leistungsmotiv und Ursachenerklärung von Erfolg und Mißerfolg*. Stuttgart: Klett.
- Mikula, G., 1972. Die Entwicklung des Gewinnaufteilungsverhaltens bei Kindern und Jugendlichen. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 4, 151-164.
- Milgram, S., 1974. *Das Milgram Experiment: Zur Gehorsamkeitsbereitschaft gegenüber Autorität*. Reinbek: Rowohlt.
- Montada, L., 1968. *Über die Funktion der Mobilität in der kognitiven Entwicklung*. Stuttgart: Klett.
- Montada, L., 1970. *Die Lernpsychologie Jean Piaget's*. Stuttgart: Klett.
- Montada, L., 1977. Moralische Kompetenz: Aufbau und Aktualisierung. In L. Eckensberger & Silbereisen, R. (Eds.), *Soziale Kognition*. Stuttgart: Klett.
- Montada, L., 1978. Schuld als Schicksal? Zur Psychologie des Erlebens moralischer Verantwortung. Universität Trier: Unveröffentlichtes Manuskript.
- Montada, L. & Philipp, S.-H., 1979. Entwicklungspsychologische Grundlagen der Pädagogischen Psychologie. In J. Brandtstädter, Reinert, G. & Schneewind, K. A. (Eds.), *Probleme und Perspektiven der Pädagogischen Psychologie*. Stuttgart: Klett.
- Morgan, W. & Sawyer, J., 1967. Bargaining, expectations, and the preference for equality over equity. *Journal of Personality and Social Psychology*, 6, 139-149.
- Nelson, Sh. A. & Dweck, C. S., 1977. Motivation and competence as determinants of young children's reward allocation. *Developmental Psychology*, 13, 192-197.
- Olejnuk, A. B., 1976. The effects of reward deservedness on children's sharing. *Child Development*, 47, 380-385.
- Pepitone, A. & Sherberg, J., 1957. Intentionality, responsibility and interpersonal attraction. *Journal of Personality*, 25, 757-765.
- Piaget, J., 1954. *Das moralische Urteil beim Kinde*. Zürich: Rascher.
- Rawls, J., 1977. *Gerechtigkeit als Fairneß*. Freiburg i. Br.: Karl Alber.
- Ross, M. & DeTecco, D., 1975. An attributional analysis of moral judgments. *Journal of Social Issues*, 31, 91-109.
- Rotter, J. B., 1954. *Social learning and clinical psychology*. Englewood Cliffs, N. J.: Prentice Hall.
- Rushton, J. Ph., 1976. Socialization and the altruistic behavior of children. *Psychological Bulletin*, 83, 898-913.
- Sampson, E. E., 1975. On justice as equality. *Journal of Social Issues*, 31, 45-64.
- Schwartz, S. H., 1977. Normative influences on altruism. In L. Berkowitz (Ed.), *Advances in Experimental Social Psychology*, Vol. 10. New York: Academic Press, 221-279.
- Shantz, D. W. & Voydanoff, D. A., 1973. Situational effects on retaliatory aggression at three age levels. *Child Development*, 44, 149-153.
- Shaw, M. E. & Sulzer, J. L., 1964. An empirical test of Heider's levels in attribution of responsibility. *Journal of Abnormal and Social Psychology*, 69, 39-46.
- Streater, A. L. & Chertkoff, J. M., 1976. Distribution of rewards in a triad: A developmental test of equity theory. *Child Development*, 47, 800-805.
- Surber, C. F., 1977. Developmental process in social inference: Averaging of intentions and consequences in moral judgment. *Developmental Psychology*, 13, 654-665.
- Tracy, J. J. & Cross, H. J., 1973. Antecedents of shift in moral judgment. *Journal of Personality and Social Psychology*, 26, 238-244.
- Turiel, E., 1966. An experimental test of the sequentiality of developmental stages in the child's moral judgment. *Journal of Personality and Social Psychology*, 3, 611-618.
- Weiner, B., 1976. *Theorien der Motivation*. Stuttgart: Klett.
- Weiner, B. & Peter, N. V., 1973. A cognitive-developmental analysis of achievement and moral judgments. *Developmental Psychology*, 9, 290-309.
- Yussen, St. R., 1976. Moral reasoning from the perspective of others. *Child Development*, 47, 551-555.